



Diese Übersicht - Basis: Richtlinie 18.12.2014 StMWI Bayern - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – keine Gewähr für Schreibfehler!

Zuwendungsgeber:	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Zuwendungsart:	Entwicklungsvorhaben: Nicht rückzahlbarer Zuschuss Anwendungsvorhaben: Darlehen
Ziele der Förderung:	Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherung von Wachstum und Beschäftigungsstand durch neue Produkte / Verfahren sowie die Anwendung neuer Technologien in Bayern.
Wer kann gefördert werden?	Entwicklungsvorhaben: Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 400 Beschäftigten und Betriebsstätte in Bayern. Anwendungsvorhaben: Kleine / mittlere Unternehmen in Bayern mit weniger als 250 Beschäftigten und Umsatz von max. 50 Mio. Euro <u>oder</u> Bilanzsumme von max. 43 Mio. Euro
Was kann gefördert werden?	Einzelbetriebliche Vorhaben, die im Bundesland Bayern durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Technologisch neue verbesserte Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierte Dienstleistungen / (Entwicklungsvorhaben) Phase I: Von der Idee bis zu einem ersten funktionsfähigen Muster (Vorprototyp) oder Phase II: Vom Vorprototyp bis zu einem alle Funktionen erfüllenden Prototypen • Vorhaben zur Anwendung neuer (branchenbezogener) Technologien im Unternehmen (Anwendungsvorhaben) • In Ausnahmefällen: technische Durchführbarkeitsstudien (Vorstudie zu Entwicklungsvorhaben)
Anforderungen zur Antragstellung / Projektanforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbeginn: nach Antragseingang • Verfahren: 2-stufig (Projektskizze/-antrag) • Hoher Innovationsgehalt: Fortschreibung Stand der Forschung und Technik • Hohes technisches und wirtschaftliches Risiko • Realisierbarkeit des Lösungsweges • Wirtschaftliche Erfolgsaussichten / Marktfähigkeit • Volkswirtschaftliche Bedeutung für das Land Bayern • Erfordernis der öffentlichen Finanzierung • Nachweis der Bonität und Gesamtfinanzierung
Welche Kosten werden bezuschusst?	Personalkosten (nach Qualifikation ohne Zuschläge); Sachkosten (Materialien, projektbezogene Investitionen); Fremdleistungen, Patentanmeldungen
Art und Höhe des Zuschusses - Förderquoten:	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsvorhaben: Bis zu 25% der zuwendungsfähigen Kosten (+ 10 % bei kleinen und mittleren Unternehmen) • Anwendungsvorhaben: Bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten (+ 10 % bei kleinen Unternehmen)
Laufzeit:	Bis zum 31. Dezember 2018